

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

## Erste Stichtagserhebung der Wohnungslosenhilfe in Hessen

Erstmalig hat die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen am 27.11.2008 eine Stichtagserhebung der Wohnungslosenhilfe in Hessen durchgeführt. Geplant ist, ab 2008 jährlich eine Stichtagserhebung durchzuführen, um vergleichende Daten über die Entwicklung der Wohnungslosenhilfe in Hessen zu erhalten.

Beteiligt an der Stichtagserhebung sind 174 Einrichtungen in Hessen. Damit sind in Hessen alle Einrichtungen abgedeckt bis auf zwei stationäre Einrichtungen und Dienste aus Wiesbaden, von denen keine Daten zu erhalten waren. Im Einzelnen beteiligt waren:

- Tagesstätten (28)
- Fachberatungsstellen (26)
- Sonstige ambulante Angebote wie med. Dienste, Streetwork, Arbeitsprojekte (20)
- Übernachtungsheime (21)
- Wohnheime (48)
- Betreutes Wohnen (31)

### Träger der Einrichtungen sind:

- Diakonisches Werk in Hessen und Nassau (65 Einrichtungen)
- Diakonisches Werk Kurhessen-Waldeck (23 Einrichtungen)
- Der Paritätische (42 Einrichtungen)
- Caritasverband Limburg (29 Einrichtungen)
- Caritasverband Fulda (10 Einrichtungen)
- Arbeiterwohlfahrt Hessen (5 Einrichtungen)

Seit den Hessischen Vereinbarungen der Finanzierung der sogenannten „Nichtsesshaftenhilfe“ (1991) wurde in Hessen ein flächendeckendes Hilfenetz für Menschen nach § 67 ff. SGB XII aufgebaut. Zuständig für die Finanzierung der Hilfen für diesen Personenkreis ist der überörtliche Sozialhilfeträger in Hessen, der Landeswohlfahrtsverband Hessen.

### Zum Prinzip der Stichtagserhebung:

Die Stichtagserhebung stellt eine Momentaufnahme dar. Erfasst werden flächendeckend in Hessen diejenigen Menschen, die an einem bestimmten Tag in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vorsprechen. Dass dabei viele Menschen außer Acht bleiben, die an diesem Tag Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nicht aufgesucht haben, liegt auf der Hand. Eine Stichtagserhebung ist insofern eine Momentaufnahme und keine wissenschaftliche Erhebung. Aus den genannten Gründen belegt sie auch nicht die exakte Zahl der Wohnungslosen in Hessen.

In den kombinierten Einrichtungen, in denen sich Tagesaufenthalt, Fachberatung, Übernachtung und Wohnheim in räumlicher Nähe befinden, werden Menschen nur einmal – möglichst nach dem Schwerpunkt ihres Aufenthalts – gezählt. Bei räumlich getrennten Einrichtungen ist jedoch eine Doppelzählung nicht ausgeschlossen. Bei der Stichtagserhebung war nicht das vordringliche Interesse, den tatsächlichen Hilfebedarf zu erheben. Vielmehr ging es darum, die Zahl der Menschen zu erfassen.



Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

sen, die das Hilfeangebot an einem bestimmten Tag aufsuchen. Die Stichtagserhebung reduziert sich auf Kernfragen, um – bezogen auf einen Tag – möglichst detaillierte Angaben zu erhalten. Erfragt wurden:

- a) Die Art der Einrichtung (s.o.)
- b) Wohnungslose nach Geschlecht
- c) Wohnungslose nach Alter
- d) Unterkunftssituation
- e) Einkommenssituation

## 1. Wohnungslose nach Geschlecht

Erfasst wurden 3.788 Personen. Die Aufschlüsselung ergibt 2.937 Männer (77%) und 851 Frauen (23%).

Die Aufteilung nach Geschlecht entspricht in etwa der Aufteilung, die auch die BAG Wohnungslosenhilfe in ihren Untersuchungen festgestellt hat, wenn sie in ihrer Stichprobe aus 2006 von einem Frauenanteil von 21,4% ausgeht, jedoch aufgrund der bekannten Dunkelzifferproblematik bei wohnungslosen Frauen von einem Anteil von ca. 25% ausgeht. Da es auch in Hessen eine Dunkelziffer von Frauen nicht auszuschließen ist, bleibt festzustellen, dass der Frauenanteil – bezogen auf die erfassten Frauen – etwas höher liegt.

Zu berücksichtigen ist, dass nach wie vor nur ein sehr kleiner Teil von Frauen offen und sichtbar wohnungslos auf der Straße bzw. in Einrichtungen unseres Hilfesystems lebt. Der weitaus größere Anteil der wohnungslosen Frauen lebt ihre Wohnungslosigkeit verdeckt. Aus Scham verschleiern die Frauen ihre Not und versuchen, sie aus eigener Kraft zu überwinden.

Bundesweite Untersuchungen machen deutlich, dass die Angebote für Frauen im Hilfesystem nach wie vor nicht ausreichend sind. Sofern spezifische Angebote für Frauen eingerichtet werden, werden diese von Frauen auch angenommen. Dies macht den Zusammenhang deutlich, dass der Auftritt von Frauen im Hilfesystem davon abhängig ist, dass ein speziell auf die Bedürfnisse von Frauen ausreichendes Angebot existiert.

## 2. Wohnungslose nach Alter

Die Altersgruppen wurden in der Regel im Fünf-Jahresschritt erhoben. Vier Altersgruppen sind relativ gleichstark vertreten. Die Altersgruppe der 41- bis 55-Jährigen ist mit 1.266 Personen (33,4%) am stärksten vertreten. Relativ stark ist auch die Altersgruppe der 28- bis 35-Jährigen mit 421 Personen (11%). Diese Entwicklung entspricht dem bundesweiten Trend.

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

## Alter

	Personen	Prozent
18 - 21	171	5,5
22 - 27	328	10,5
28 - 35	421	13,5
36 - 40	341	10,9
41 - 45	437	13,9
46 - 50	419	13,3
51 - 55	410	13
56 - 60	264	8,4
61 - 64	156	4,6
> 65	200	6,4
	<b>3147</b>	<b>100</b>

Diejenigen, deren Alter „unbekannt“ ist (641 Personen) wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt

Gleichwohl fallen zwei Besonderheiten auf: Das sind zum einem die 65-Jährigen und Älteren, zum anderen die jungen Heranwachsenden.

### 65-Jährige und Älter

Mit immerhin 200 Personen (6,4%) bildet die Personengruppe der *65-Jährigen und Älteren* eine verhältnismäßig große Gruppe. Auffallend ist, dass Ältere bei einer Detailauswertung einzelner Wohlfahrtsverbände überwiegend im Bereich der Wohnhilfen (Wohnheim und Übernachtungsheim) vertreten sind. Dem steht ein geringerer Anteil in der Fachberatung gegenüber. Pauschal lässt sich differenzieren, dass ältere Wohnungslose stärker in den Wohnhilfen und geringer in den ambulanten Hilfen vertreten sind.

### Jugendliche und junge Heranwachsende

Die andere Auffälligkeit betrifft die Altersgruppe der Heranwachsenden. In Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe haben am Stichtag 499 junge Menschen im Alter von 18-27 Jahren mindestens eine Unterstützungsleistung gesucht. Dies entspricht einem Anteil von 16% aller Altersgruppen. Offensichtlich ist, dass die Wohnungslosenhilfe Unterstützung anbietet, die von jungen Volljährigen als hilfreich empfunden wird. Für **Jugendliche und junge Heranwachsende scheint** die Wohnungslosenhilfe das letzte Netz zu sein. Dies verweist auch darauf, dass die Wohnungslosenhilfe niederschwellig arbeitet und Zugänge ermöglicht, welche die Jugendhilfe durch ihre höherschwellige Arbeit nicht abdeckt. Es verweist auch darauf, dass Hilfen nicht in allen Fällen bedarfsorientiert ausgerichtet sind.

Die Leistungsgewährung im Bereich der Wohnungslosenhilfe ist durch Zuständigkeitskonflikte zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und den Trägern der Sozialhilfe gekennzeichnet. Das Leistungsspektrum der Hilfen für junge Volljährige nach SGB VIII und SGB XII weist große Schnittmengen auf und sorgt so für Zuständigkeitschwierigkeiten zwischen den einzelnen Behörden.

Für junge Menschen von 18 bis 21 Jahren ist weiterhin die Jugendhilfe zuständig. Dies ist im § 41 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) gesetzlich eindeutig geregelt: „Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

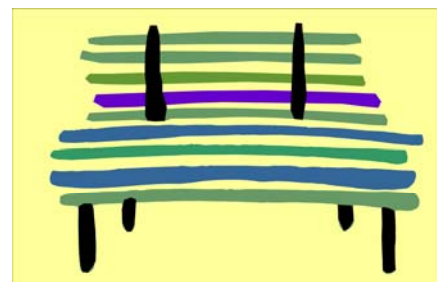
eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.“ Dieser Verantwortung entziehen sich Jugendämter häufig. Träger der Wohnungslosenhilfe weisen häufig darauf hin, dass ein zuständiges Jugendamt weitere Maßnahmen der Jugendhilfe ablehnt und gleichzeitig dieselbe Stadt als Sozialhilfeträger Maßnahmen nach § 67 SGB XII unter Verweis auf den Vorrang der Jugendhilfe verweigert. Im seltensten Fall gibt es Absprachen zwischen Jugend- und Sozialamt.

Der Rückzug der Jugendhilfe, insbesondere bei schwierigen und unmotivierten Jugendlichen, führt diese zunehmend in die (billigere) Wohnungslosenhilfe, ohne dass die notwendigen Rahmenbedingungen, z.B. erzieherische Unterstützung, gegeben sind. Hinzu kommt die rigide Sanktionspraxis für Unter-25-Jährige im SGB II. Viel zu oft landen junge wohnungslose Menschen in der Wohnungslosenhilfe, der es an der finanziellen und personellen Ausstattung fehlt, um die notwendigen Hilfen umzusetzen. So verharren viele junge Menschen in Notlösungen und erlernen das Überleben auf der Straße.

Andererseits haben viele Jugendliche bereits Erfahrungen mit Jugendhilfeeinrichtungen gemacht. Sie verlassen diese und meiden den Kontakt zur Jugendhilfe. Aufgrund des Wahlrechts haben die Jugendlichen einen Rechtsanspruch, diejenige Einrichtung aufzusuchen, die für sie am besten passt. Zwar weisen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Jugendliche auf das Angebot der Jugendhilfeträger hin, doch viele Jugendliche weigern sich, dieses Hilfeangebot aus unterschiedlichen Erfahrungen in Anspruch zu nehmen.

Unversorgte junge Menschen unter 27 Jahren sind die Leidtragenden der vom Gesetzgeber geschaffenen Probleme und der Schnittstellenproblematik zwischen den Leistungsträgern im SGB VIII, SGB II und SGB XII.

Die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten durch abgestimmte Konzepte und Hilfeangebote für junge Menschen kann nicht mehr auf die (lange) Bank verschoben werden, und die Entwicklung von Modellen, wie junge Menschen in fachlich geeignete, weiterführende Hilfen gebracht werden können, ist auch im Sinne von Prävention unumgänglich.



*Eine Bank ist kein Zuhause*

Insgesamt bestätigt die Zunahme den bereits in Ende der Neunziger Jahre einsetzenden Befund einer deutlichen Zunahme des Anteils junger Wohnungsloser – Frauen wie Männer –in der Klientel der Wohnungslosenhilfe.

## 3. Unterkunftssituation

Für die Unterkunftssituation ist - wo möglich - eine Aufschlüsselung in die Einrichtungsarten hilfreich.

	Personen	Prozent
ohne UK	248	8,3
Biwak/Notunterkunft	72	2,4
Ü-Heim	489	16,1
stationär	910	30
Betr. Wohnen § 67	288	9,5
Betreute WG	39	1,3
Gasthof/Pension	13	0,4
Individualwohnraum	644	21,3
b. Bekannten	143	4,7
in Haft	7	0,2
Sonstiges	177	5,8
<b>Gesamt</b>	<b>3030</b>	<b>100</b>

Diejenigen, deren Unterkunftssituation „unbekannt“ ist (758 Personen) wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt

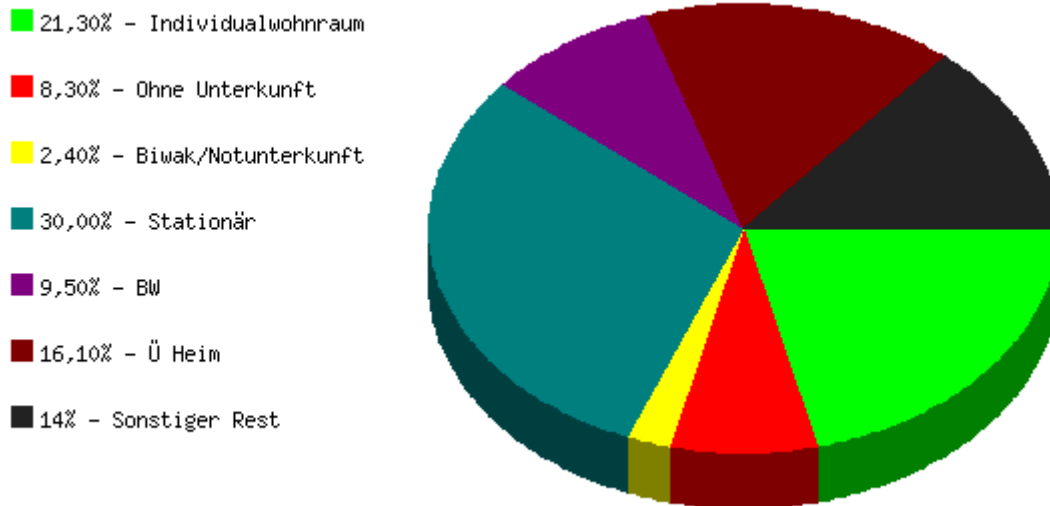
Bei 758 Personen (20%) ist die Unterkunftssituation unbekannt. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass sich in den Tagesstätten Menschen aufhalten, zu denen es nicht zwangsläufig Beratungskontakt gibt. Die Unterkunftssituation von Menschen in Tagesstätten ist insofern den Mitarbeitenden nicht zwangsläufig bekannt. Denn Tagesstätten zeichnen sich ja gerade dadurch aus, dass hier niederschwellige Hilfe angeboten wird, die in Teilen auch darin bestehen kann, dass Menschen die Tagesstätte besuchen und ansonsten ihre Ruhe haben wollen. Auffallend ist, dass lediglich 644 Personen (21,3%) über einen eigenen Wohnraum verfügen. Dies entspricht einem guten Fünftel der Besucher.

Die Unterkunftssituation für 2008 zeigt, dass mehr als Dreiviertel der Klientel in Einrichtungen und Sozialen Diensten der Wohnungslosenhilfe nicht über eine eigene, mietvertraglich abgesicherte Wohnung verfügen. Rechnet man noch das Betreute Wohnen nach § 67 SGB XII zu eigenem mietrechtlich abgesichertem Wohnraum, so bestätigt sich exakt der Anteil von einem Viertel der Klientel in eigenem Wohnraum. Dieses Ergebnis bestätigen die bundesweiten Daten und die bereits in den Neunziger Jahren einsetzende Entwicklung, dass der Anteil derjenigen, der über eine eigenen Wohnung verfügt, mittlerweile bei einem Viertel liegt. 1998 waren es bundesweit fast jeder Fünfte, 1993 jeder Zehnte, der bzw. die über einen eigenen Wohnraum verfügte (vgl. Schröder Helmut, Statistikbericht 2005).

In einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe lebten 910 Personen (30%) und 489 Personen (16,1%) in einer Übernachtungsstelle. Der Anteil derer, die gänzlich ohne Unterkunft auf der Straße leben, ist mit 248 Personen (8,3%) extrem niedrig. Bundesweit geht die BAG-W von 24,7% aus.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hrsg.) (2008): Statistikbericht 2004-2006, S. 23

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.



Der Anteil derjenigen, die Angebote im ambulanten Bereich aufsuchen und über eine Wohnung verfügen, ist ansteigend. Immer mehr Menschen geraten trotz eigener Wohnung in prekäre Situationen und nehmen Leistungen in Form von Beratung und persönlicher Betreuung in Anspruch. Die Gefahr eines Wohnungsverlustes durch zunehmende Armut, steigende Energiekosten, fehlendes bzw. gekürztes Einkommen droht zunehmend. Deren Abwendung steht hier im Vordergrund und macht die zunehmende Bedeutung der ambulanten Stellen im Bereich der Prävention deutlich. Immer mehr Normalbürger geraten trotz eigener Wohnung in prekäre Situationen und benötigen Hilfe. Notwendig sind verstärkt präventive Maßnahmen zur Verhinderung des Wohnungsverlustes.

Der Zahl der Menschen, die in prekären Unterkunftssituationen leben, ist mit nahezu 25 Prozent auf einem hohen Niveau. Jede vierte der gezählten Personen übernachtet demnach in ungesicherten Notlösungen, d.h. sie leben ohne Unterkunft, in einer Notunterkunft, in einer ungesicherten Ersatzunterkunft, im Biwak, bei Bekannten, in einem Hotel bzw. einer Pension oder in einer Übernachtungsstelle. Um Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zu erreichen und bedarfsorientiert zu unterstützen bzw. um ihnen das Hilfesystem näher zu bringen ist der Ausbau aufsuchender Sozialarbeit dringender denn je.

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

## 4. Einkommenssituation

Mit der Frage nach der Einkommenssituation wird u.a. überprüft, ob eine Erwerbstätigkeit gegen Entgelt vorliegt bzw. von was die Menschen ihren Lebensunterhalt bestreiten. Das hat nichts mit der Frage zu tun, ob die Menschen von ihrem „Einkommen auch ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

	Anzahl	Prozent
<b>Ohne/Betteln</b>	156	5
<b>Tagessätze</b>	340	11,1
<b>Lfd. ALG II-Leistungen</b>	1521	49,3
<b>Lfd. SGB XII-Leistungen</b>	399	12,9
<b>ALG (SGB III)</b>	96	3,1
<b>Gelegenheitsarbeit</b>	24	0,8
<b>1. Arbeitsmarkt</b>	68	2,3
<b>2. Arbeitsmarkt</b>	68	2,3
<b>Rente/Pension</b>	280	9
<b>Arbeit in Haft</b>	6	0,2
<b>Sonstiges</b>	125	4
<b>Unbekannt</b>		
<b>Gesamt</b>	<b>3083</b>	<b>100</b>

Diejenigen, deren Unterkunftssituation „unbekannt“ ist (758 Personen) wurden in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Betrachtet man die Einkommenssituation wird deutlich, dass die Hälfte aller wohnungslosen Personen in Hessen (49,3%) ALG II-Leistungen nach dem SGB II erhalten. Dies hat im Wesentlichen mit der Einführung der „Hartz-Gesetze“ zu tun. Etwa jede sechste Person (16,9%) verfügt über kein regelmäßiges bzw. unsicheres Einkommen und lebt von Betteln, Tagessätzen oder Gelegenheitsarbeit.

Arbeitseinkommen erzielt etwa jede 22te Person (4,6%). Es ist eine allgemeine Erkenntnis, dass der Anteil sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse nicht nur auf dem zweiten Arbeitsmarkt für diesen Personenkreis erheblich zurückgegangen ist. Der Anteil von 2,3 Prozent auf dem ersten Arbeitsmarkt und 2,3 Prozent auf dem zweiten Arbeitsmarkt wirft hierauf ein bezeichnendes Licht.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse für wohnungslose Menschen auf dem zweiten Arbeitsmarkt muss wieder auf den Stand vor der Hartz-IV-Gesetzgebung gebracht werden, zumal diese den Anspruch einer verbesserten Arbeitsintegration erhebt. Des Weiteren sind komplementäre Förderungen auf der Basis von §§ 67ff. SGB XII notwendig, welche die Betroffenen erst in die Lage versetzen, Leistungen des SGB II in Anspruch zu nehmen und damit eine dauerhafte Stabilisierung zu erreichen. **Eine Reintegration in die Gesellschaft ohne Arbeit und Beschäftigung funktioniert nicht.** Denn eine wesentliche Grundlage für die (Wieder-)Eingliederung ist die Integration in den Arbeitsmarkt.

Die neue, öffentlich geförderte Beschäftigung mit den Instrumenten des §16a SGB II wird bislang für diesen Personenkreis kaum genutzt, obwohl damit gerade die Zielgruppe "mit multiplen Vermittlungshemmnissen" gefördert werden soll. Rechnet man diejenigen heraus, die arbeiten bzw. Rente/Pension erhalten wird deutlich, dass ca. 85

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Prozent der Betroffenen arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldet sind. Wirft man einen bundesweiten Blick auf die Gruppe der arbeitslosen bzw. der als Arbeit suchenden Personen und deren *Dauer der Arbeitslosigkeit*, dann zeigt sich schnell, dass sie zu den Arbeitslosen mit zum Teil deutlich mehr als einem Jahr Arbeitslosigkeit zu zählen sind. Aufgrund ihrer Langzeitarbeitslosigkeit haben Klienten der Wohnungslosenhilfe äußerst schlechte Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt.<sup>2</sup>

29.07.2009

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Petra Brietzke DWKW 0561/ 1095 107

Stefan Gillich DWHN 069 / 7947-222

---

<sup>2</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hrsg.) (2008): Statistikbericht 2004-2006, S. 17